

Unser Verein ist mehr als Sport



Unser Verein ist Ort für Bewegung, Gemeinschaft & persönliche Entwicklung

- Förderung von Sozialkompetenz & respektvollem Miteinander
- Gewaltprävention und Schutz von Kindern und Jugendlichen als zentrale Aufgabe

KreisSportBund
Paderborn e.V. ● ● ● ● ●
Gemeinsam sind wir stärker!



Schutzkonzept der PB Baskets

- zur Prävention gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt
- gültig für alle Beteiligten (Präsidium, Trainer, Eltern, Spieler) und alle Bereiche (auch Fanclub)
- bestehend aus **Präventionsmaßnahmen** (alle ÜL müssen erweitertes Führungszeugnis vorlegen sowie Ehrenkodex & Schutzvereinbarung unterzeichnen; Einrichtung von Vertrauenspersonen & Beschwerdemanagement) und **Interventionsmaßnahmen** (geregelter Umgang im Verdachtsfall)

#PADERBORNBASKETS

Schutzkonzept

Definitionen

Sexualisierte Gewalt:

- Jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können wird als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter/die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten anderer zu befriedigen.

Interpersonelle Gewalt:

- Physische, psychische oder sexualisierte Handlungen, die von einer Person oder kleinen Gruppe ausgeübt werden, um andere zu erniedrigen, zu bedrohen oder zu verletzen. Sie zielt auf Machtausübung und Verletzung der Integrität ab. Beispiele umfassen Schläge, psychischen Druck, Mobbing, Vernachlässigung oder sexuelle Übergriffe.

Sexualisierte & interpersonelle Gewalt kann auch dann vorliegen, wenn dabei keine körperliche Gewalt zum Einsatz kommt. Auch **verbale Aggressivität kann zutiefst verletzend sein.**

Schutzkonzept Prävention

1. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

- Voraussetzung für die Einstellung bzw. Beschäftigung für alle hauptamtlich Beschäftigten und Trainer, Präsidiumsmitglieder, ehrenamtliche Trainer und Sporthelfer

2. Selbstverpflichtung zur Schutzvereinbarung

- die Schutzvereinbarung ist das Kernstück der praktischen Umsetzung bei den PB Baskets; nach ihr ist in der täglichen Praxis zu handeln
- die Schutzvereinbarung ist allen über die Homepage zugänglich und Teil der Verträge aller im Verein tätigen Mitarbeiter, Übungsleiter, Trainer, Sporthelfer und Betreuer

- Jeder im Verein kennt und akzeptiert die Schutzvereinbarung. Ohne die Anerkennung der Schutzvereinbarung, kann er kein Teil des Vereins sein!

Schutzvereinbarung

Die Schutzvereinbarung wurde mit allen im Verein tätigen (Mitarbeiter, Übungsleiter, Trainer, Sporthelfer und Betreuer) geschlossen.

In unserem Verein setzen wir folgende Vereinbarung zum Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen um:

Körperkontakt: Körperliche Kontakte (zum Trösten, zum Mut machen etc.) müssen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung: Körperkontakt darf nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung erfolgen. Sobald und soweit es möglich ist, übernehmen insbesondere Kinder gegenseitig die Hilfestellung. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Hilfestellung wird vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt.

Verletzung: Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung gestattet. Sobald und soweit es möglich ist, übernehmen insbesondere Kinder gegenseitig die Versorgung der Verletzung. Über die Notwendigkeit sowie die Art und Weise der Versorgung wird vorab informiert und die Erlaubnis eingeholt.

Duschen: Übungsleiter, Trainer, Sporthelfer und Betreuer duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Duschen nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht. Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und/oder andere Kinder und Jugendliche hinzuzuziehen.

Umkleiden: Übungsleiter, Trainer, Sporthelfer und Betreuer kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt die gleichgeschlechtliche Leitungsperson die Umkleiden nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht. Dazu ist nach Möglichkeit ein weiterer Erwachsener und/oder andere Kinder und Jugendliche hinzuzuziehen.

Gang zur Toilette: Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden grundsätzlich von einem Elternteil/Aufsichts- oder Erziehungsberechtigten begleitet.

Training: Bei geplantem Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ eingehalten. Ist dies nicht möglich, gilt das „Prinzip der offenen Tür“.

Fahrten/Mitnahme: Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in den Privatbereich der Leitungsperson (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.

Übernachtung: Die Leitungspersonen übernachten grundsätzlich nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse: Leitungspersonen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die mit einem Kind bzw. Jugendlichen getroffen werden, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden durch Leitungspersonen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abgesprochen ist.

Transparenz der Regelungen: Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Leitungsperson abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist beidseitiges Einverständnis über das sinnvolle und notwendige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Alle Beteiligten verpflichten sich, den Kodex zu achten und ihn umzusetzen
Jeder im Verein kennt die Ehrenkodexe, sie werden mit Beitritt und/oder Aufnahme der Tätigkeit jedem zur Verfügung gestellt und müssen von Trainern und Spielern unterzeichnet werden.

Ehrenkodex für Trainer



Zur Unterzeichnung

4. Einrichtung von Beratungs- und Beschwerdewegen

- Benennung von Vertrauenspersonen im Verein: vertrauensperson@paderbornbaskets.de
- Vernetzung und Einbeziehung externer Beratungs-Fachstellen

Schutzkonzept

Intervention (Umgang im Verdachtsfall)

Der Schutz der/s Betroffenen steht immer an erster Stelle!

Folgende Handlungs- und Verhaltensempfehlungen dienen der Orientierung, wenn du mit einem Fall sexualisierter oder interpersoneller Gewalt konfrontiert wirst:

- **Hör zu und schenke Glauben.** Erkenne Anzeichen von konkreten Gewaltvorfällen.
- **Bewahre Ruhe.** Überstürztes Handeln kann dem Betroffenen schaden.
- **Nimm den Betroffenen ernst.** Spiele nichts herunter.
- **Frage nach, aber nimm kein Verhör auf.** Vergewissere dich des Geschilderten.
- **Fertige ggf. ein Beobachtungs- und Gedächtnisprotokoll an,** um den Vorfall möglichst wortgenau wiedergeben zu können (Wer? Wann? Wo? Was?)
- **Wende dich zeitnah an eine Vertrauensperson des Vereins.** Diese sollte von Beginn an mit der Koordination des weiteren Vorgehens betraut sein. Sie wird alle weiteren Schritte abstimmen.
- **Gib keine Informationen weiter** ohne entsprechende Absprachen.

Schutzkonzept

Intervention (Umgang im Verdachtsfall)

Die Vertrauensperson wird:

- das weitere Vorgehen koordinieren
- frühzeitig externe Fachkräfte und/oder relevante und betroffene Personen einschalten
- das Präsidium über Vorfälle und Verdachtsmomente informieren → weitere Interventions-schritte kontinuierlich abstimmen

Was tun bei Regelverstößen?

- **Konsequenzen und Unterstützung:** Bei Regelverstößen müssen klare Konsequenzen folgen. Gleichzeitig sollten betroffene Kinder und Erwachsene Unterstützung erhalten, um das Erlebte zu verarbeiten und aus der Situation zu lernen.
- **Offenes Gespräch:** Bei einem Vorfall sollte ein offenes Gespräch mit allen Beteiligten stattfinden, um die Situation aufzuarbeiten und sicherzustellen, dass sich das Verhalten nicht wiederholt. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen, sowie Erwachsenen steht immer an erster Stelle.